Privilegirte

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



No. 86. Abend- Montag, den 21. Februar Ausgabe. 1859.

Deutschland.

Berlin, 19. Februar. Der Weser-Zeitung meldete man dieser Tage von hier: „In der hiesigen St. Matthäuskirche ereignete sich am vorigen Sonntag folgender Fall: Ein höherer Staatsbeamter sollte mit seiner ebenfalls guten Verhältnissen angehörenden Braut, einer Wittwe, der Bestellung gemäß aufgeboten werden. Der Pastor der Kirche, General-Superintendent Büchsel, unterließ jedoch zum größten Erstaunen der anwesenden Bekannten des Brautpaares das Aufgebot, wiewohl der Bräutigam, der allerdings von seiner früheren Gattin geschieden war, nach eingelegtem Rekurs gegen das zurückgewiesene Gesuch um Wiedertrauung beim hiesigen Konsistorium, vom evangelischen Oberkirchenrath die erbetene Gewährung der Wiedertrauung erhalten hatte." In Bezug auf diesen Fall berichtet jetzt die N. Pr. Ztg.: „Dem General-Superintendenten Dr. Büchsel soll behufs der Vollziehung eines von ihm als kirchlich unstatthaft abgelehnten Aufgebots für den morgenden (heutigen) Hauptgottesdienst (Vormittag) auf Anordnung des evangelischen Oberkirchenraths ein anderer Geistlicher substituirt werden. Man ist gespannt, ob Jemand — und eventuell wer — sich finden wird, um unter solchen Umständen die Kanzel in der Matthäi-Kirche zu besteigen und der treuen Gemeinde statt ihres ordentlichen vielgeliebten Hirten als höheren Orts verordneter Substitut das Evangelium zu verkündigen." Was die in diesen Schlußzeilen sehr deutlich ausgesprochenen frommen Wünsche der Kreuzzeitung betrifft, so ist ihnen nur faktisch zuzufügen, daß der Prediger Kayser vom Oberkirchenrathe mit Abhaltung des betreffenden Gottesdienstes beauftragt ist und diesem Auftrage nachkommen wird.

— Das Ober-Tribunal hat den Grundsatz aufgestellt, daß, wer als Agent die Feuerversicherung eines Immobile vermitteln will, dazu die Konzession der Regierung, worin das Immobile liegt, haben muß.

— In der Wiener „Presse" wird eine preußische Amnestie befürwortet und bemerkt: „Und um so mehr ist dieser Gnadenakt an der Zeit, als mit dem Laufe dieses Jahres in dem Schicksale jener Flüchtlinge eine unverdiente Schärfung eintritt, indem sie, die meist Anfangs 1849 das Vaterland verlassen haben, durch nun zehnjährigen Aufenthalt in der Fremde das preußische Heimathsrecht verloren.

— Die Preuß. Ztg. meldet: Bekanntlich hat der Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten, Herr v. Bethmann-Hollweg, es mit seiner amtlichen Berufsstellung nicht für vereinbar gehalten, das Präsidium des deutschen evangelischen Kirchentages beizubehalten. Auch die Uebernahme eines Ehrenpräsidiums des engern Ausschusses hat derselbe abgelehnt, dagegen das ihm angetragene Ehrenpräsidium des Central-Ausschusses für innere Mission angenommen.

— In Betreff der Nachricht über einen bedeutenden Steuerdefraudations-Prozeß in der Stadt O. sind wir zu der Mittheilung in den Stand gesetzt, daß allerdings gegen die Besitzer einiger Rübenzucker-Fabriken in der Provinz Sachsen und mehrere in diesen Fabriken beschäftigt gewesene Steuerbeamten ein Untersuchungsverfahren wegen Verdachts der Steuerdefraudation schwebt, daß aber, obwohl die Höhe des Defraudations-Objekts sich jetzt noch nicht übersehen läßt, doch nichts zu der Annahme berechtigt, dasselbe werde die früher angegebene Summe von 400,000 Thlr. erreichen oder diesem Betrage auch nur einigermaßen nahe kommen.

— Man schreibt der Allg. Ztg.: Die Notiz in Betreff des Gesundheitszustandes des kaiserlichen Kindes von Frankreich, die wegen der daran geknüpften Thronfolgerechte allerdings von hoher politischer Bedeutung, ist nicht wohl zu bezweifeln. Meine Mittheilung über die von Paris aus gewünschten ärztlichen Konsultationen wird mir heute ausdrücklich bestätigt.

Berlin, 19. Februar. (15. Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Eröffnung 11¼ Uhr. Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch die Herren Fürst von Hohenzollern, Flottwell, v. Patow, v. Bonin, Gr. Pückler, v. d. Heydt. — Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Delius wegen seiner Ernennung zum Landrathe sein Mandat niedergelegt. — In die Kommission für Berathung des Gesetzes über Einführung der Civilehe sind gewählt: Wentzel, v. Rönne (Westhavelland), Bloemer, Simson, v. Blankenburg, Assmann, Jonas, Frech, Mathis (Barnim), Rohden, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Scheller, Lette, Gneist, Reichensperger (Köln), v. Prittwitz, Strohn, v. Ammon, Stilcke, v. Fock und Fubel. Der Vorsitzende ist Simson, Stellvertreter Scheller, Schriftführer Assmann, Stilcke.

Der Präsident berichtigt eine in mehrere Zeitungen übergegangene Aeußerung, nach welcher er in der letzten Sitzung dem Hause angezeigt haben soll, daß in dieser Session bestimmt ein Gesetzesvorschlag über die Grundsteuer eingebracht werden soll, dahin, daß er dem Hause nur das mitgetheilt, was der Regierungs-Kommissar in der Budget-Kommission hinsichtlich der Grunsteuer erklärt habe.

Zur Tagesordnung übergehend, werden als Mitglieder der Staatsschuldentilgungs-Kommission erwählt: Kühne (Berlin) mit 265, Reimer (169) und Grabow mit 162 Stimmen. Alle drei nehmen die Wahl an, der Abg. Kühne unter dem Vorbehalt, später niederlegen zu dürfen.

Bei der Fortsetzung der Berathung über den Staatshaushaltetat werden die Einnahmen und Ausgaben der Domainen-Verwaltung ohne Diskussion genehmigt.

Der Etat der Forst-Verwaltung wird nach kurzer Debatte genehmigt.

Ohne Debatte bewilligt das Haus die dem Kronfideikommißfonds überwiesene Rente, desgleichen nimmt es den Etat der Centralverwaltung der Domainen und Forsten an.

Es folgen Petitions-Berichte.

Interessant ist die Debatte über die Petition des Dr. Beckhaus, welcher sich über die Entziehung der venia docendi durch die Juristenfakultät zu Bonn beschwert. Die Unterrichts-Kommission will diese Petition (um Abschaffung der betreffenden Bestimmung der Bonner Fakultäts-Statuten) dem Kultusministerium zur Berücksichtigung überweisen.

Herr v. Rönne (Solingen) [soweit sein Vortrag zu verstehen]: Es sei allgemein aufgefallen, daß einem jungen Manne wie Beckhaus, der vier Jahre früher summa cum laude promovirt habe, ohne alle Gründe die venia docendi entzogen worden. In Bonn sei die öffentliche Meinung durchaus für Dr. Beckhaus. Derselbe habe keinen krummen Rücken, sondern sei eine biedere westphälische Natur; die wissenschaftliche Tüchtigkeit des Mannes habe man nicht anzweifeln können, aber es sei ihm vorgeworfen, daß er den Gajus übersetzt. Aber eine Gesellschaft deutscher Gelehrten habe die Pandekten übersetzt. Ein Werk wie die Uebersetzung des Gajus verfalle der Kritik. Das Entsetzen vom Amte sei aber durch solche Arbeiten, selbst wenn das Werk nicht gefalle, nicht gerechtfertigt. Die Motive, die man demgemäß der Fakultät in Bonn unterschiebe, seien die gehässigsten. Das formelle Recht sei zwar auf Seite der Fakultät, aber die Rechte der Fakultäten und Korporationen dürften der Freiheit der Wissenschaft nicht entgegenstehen. Demgemäß wäre die Abänderung der Statuten der Bonner Fakultät nothwendig.

Dr. Schubert: Es sei von großer Wichtigkeit für die vorliegende Sache, wenn sich in der Landesvertretung eine Stimme vom Standpunkt des Universitätslebens hören lasse. Es erfordere das Gefühl für das Recht eine Aenderung der Statuten, denn es sei schon an und für sich auffällig, daß in Preußen vier Universitäten existirten, bei denen derartige Beschränkungen nicht vorhanden seien. Ja, auch bei andern deutschen Universitäten finde man dieselben nicht. Man möge das edle Recht der deutschen Universitäten erhalten und ein gleiches Recht für alle herstellen. — Was denn ein Privatdocent sei? welches Recht er habe durch seine Privatdocentenschaft? Das Recht, am schwarzen Brett Vorlesungen anzuzeigen und in einem Auditorium der Universität Studenten zu erwarten (Heiterkeit); ein Recht auf Anstellung habe er nicht, nichts, als die Möglichkeit, sich auszuzeichnen. Wenn er nun nicht reüssire, welchen Nachtheil habe es für die Fakultät, ihn in seiner Stellung zu belassen? Und andererseits, bei den sogenannten Brodvorlesungen, den Zwangskollegien, sei gerade die Vorzüglichkeit eines jüngeren Docenten den Herren Konkurrenten unangenehm (Heiterkeit). Der Gang, den ein Privatdocent bei seinen Vorlesungen nehme, sei gewöhnlich der, daß er, nachdem er einige Jahre Repetitorien gehalten und Interpretationen gelesen, im dritten oder vierten Jahre ein Hauptkollegium ankündige; da komme denn ein solcher Erlaß, und wie schwer der treffe, ermesse sich leicht. Hier könne nur die Gesetzgebung Hülfe schaffen.

Dr. Gneist: Einige Worte über die anomale Lage, in der sich die juristische Fakultät zu Breslau und Bonn durch Bestimmungen, wie die erwähnten, befinden. Hat ein junger Mann sich als Privatdozent habilitirt und keinen Erfolg, so liegt für die Fakultät die Versuchung nahe, zur Wohlthäterin des jungen Mannes zu werden, indem sie denselben sanft von der unglücklichen Laufbahn entfernt. (Gelächter.) Oder nehmen wir den entgegengesetzten Fall an. Der Privatdozent hat einen außerordentlichen Zulauf. Dann kommt die Fakultät in eine delikate Lage. Sieben oder acht bewährte, berühmte, vom Staate angestellte Lehrer haben sich zu prüfen: Wie kommt es, daß der junge Mann die Jugend mehr anzieht, als wir? Wie leicht kommt es, daß sie den Grund in der falschen Richtung des Dozenten finden und es der Ehre der Wissenschaft wegen für nothwendig halten, die Jugend vor solchen falschen Richtungen zu bewahren. Der dritte Fall ist der, daß er sich in dem Zustand der rechten Mitte und Mittelmäßigkeit befindet, die bei Keinem Anstoß erregt. Dann ist er aber in dem schwebenden Zustande, wie ein Docent der Bonner Fakultät, der alle vier Jahre auf einen Beschluß der Fakultät provoziren muß, ob er sich noch im Stadium der rechten Mittelmäßigkeit befinde. (Bravo. Gelächter.) Nun denken Sie sich, meine Herren! den Fall, wenn die Aerzte eine Korporation bildeten und alljährlich die sieben oder acht ältesten Herren zu entscheiden hätten, ob ihre jüngeren Kollegen sich noch auf wissenschaftlichem Boden befinden (Gelächter. Bravo). Ja, meine Herren! sie befänden sich dann in einer so delikaten Lage, in die man nie eine Korporation bringen sollte. Ist aber einmal ein solcher Mißgriff, wie durch Emanation der Statuten der Bonner Fakultät geschehen, so sollte die Fakultät von der betreffenden Klausel doch nur in dem Falle Anwendung machen, in welchem auch ein lebenslänglich angestellter Dozent entlassen werden müßte (sehr gut!). Das sollte jenen Herren schon das Ehrgefühl sagen. Ich zweifle nicht, daß jedes Mitglied der Bonner Juristen-Fakultät einzeln vom lebhaftesten Ehrgefühl und Gerechtigkeitssinn geleitet wird; aber es ist eine alte Erfahrung, daß die Gefühle des Einzelnen in den Hintergrund treten, wo die Korporation als solche zusammentritt. Es ist eine eben so alte Erfahrung, daß alle Korporationen das Streben haben, sich möglichst abzuschließen. Deßhalb erfordert es die Ehre der Bonnenser Fakultät, daß man die Gelegenheit wegnähme, der Ausübung ihres Rechts gehässige Motive unterzuschieben. Deshalb müssen die Statuten auf legalem Wege reformirt werden. Dieser Weg ist nicht so leicht. Die Universitäten haben Autonomie. Ist ein Statut einmal bestätigt, so kann es nicht anders, als durch Zustimmung der Korporation selbst aufgehoben werden. Deshalb bedürfen wir einer anderen Macht, um den Zustand zu verbessern. Das ist die öffentliche Meinung (lebhaftes Bravo). Legen Sie Ihre gewichtige Auktorität in die Wagschaale, damit der auf keinem Gebiete zu tolerirende Zunftzwang vor Allem von der Wissenschaft fern bleibe (lebhaftes Bravo). Sie handeln demnach in Ihrem eignen Interesse, indem Sie durch möglichst einstimmige Annahme des Kommissionsantrages Zeugniß ablegen für die gegenseitigen Sympathieen zwischen den deutschen Universitäten und deutschen Landesvertretungen, die immer bestanden haben und hoffentlich immer bestehen werden (lebhaftes Bravo rechts).

Der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Mit Recht findet das Institut der Privat-Dozenten in weiten Kreisen die lebhafteste Theilnahme. Es ist etwas unseren deutschen Universitäten Eigenthümliches, ein wesentliches Stück unserer akademischen Freiheit und ein Mittel zum Fortschritt der Wissenschaft. Die Freiheit bedarf indessen der Ordnung und Regel, und sie ist geregelt zunächst durch die Prüfung und die dadurch bedingte Zulassung, welche gewiß nicht zufällig, sondern durch das hohe Vertrauen, das die Nation in die Lehranstalten gesetzt hat, in deren eigene Hände gelegt worden ist. Es ist gefährlich, an diesem Kleinod der Universitäten zu rütteln, wenn nicht dringende Gründe vorhanden sind. Die Prüfung ist in die Hand der Fakultäten, als gleichsam geschlossener Korporationen gelegt; Korporationen aber sind immer geschlossen, gegen den Korporationsgeist also dürfen wir nicht zeugen. Es ist also zunächst die Zulassung in die Hände der Korporationen gelegt und sollten diese in der That sich durch eigennützige Motive leiten lassen, so steht dem entgegen, daß das Talent sich geltend macht. Die Universitäten sind ein Gemeingut der deutschen Nation; wenn ein junger Mann auf der einen keinen Weg findet, so findet er ihn auf der andern. Erwähnen will ich noch, daß es nicht ganz würdig ist, wenn ein solcher höherer Beruf auf Probe übernommen wird, eben so wenig eine solche Stellung auf Kündigung, wie dies in einzelnen Provinzen unseres Staats noch mit den Elementarlehrern der Fall ist. Die allgemeine Achtung und das Vertrauen der ganzen Nation wird dadurch verwundet. Sie entnehmen hieraus, wie geneigt ich bin, auf eine Reform in dieser Beziehung einzugehen. Von dem einzelnen Fall will ich nicht weiter sprechen; ich bedaure, daß bei der Berathung selbst auf diesen Fall so speziell eingangen ist. Ich will nur erklären: die Entscheidung ist nicht zur Zeit meiner Verwaltung gefällt worden, ich bin aber darauf zurückgekommen und eine sorgfältige Prüfung hat mich zu der Ueberzeugung geführt, daß die Fakultät zu Bonn in diesem Falle gesetzmäßig und gewissenhaft gehandelt hat.

Referent Dr. Eckstein. Die persönlichen Verhältnisse des Petenten, wie die etwaigen Motive der Bonner Fakultät seien von der Kommission gar nicht berücksichtigt worden; die Petition sei rein prinzipieller Natur; der Petent verlange gar nichts für sich selbst. Das Wort, das König Gustav Adolph einst beim Besuche der Universität Upsala gesprochen: „In diesen Mauern kann man nicht frei genug sein", müsse auch von den deutschen Universitäten gelten. Von dem Kapitale akademischer Freiheit, das wir als Jünglinge genossen, zehren wir noch als Männer; das Kapital edler Männlichkeit und Selbstständigkeit, das wir besitzen, verdanken wir jener akademischen Freiheit.

Wenn wir den Studenten die studentische Freiheit gewähren und gewähren müssen, so lange es Philister giebt — nicht im gewöhnlichen Sinne, denn sonst wären wir Alle Philister — muß auch die Lehrfreiheit aufrecht erhalten werden. Um den von dem Kultusminister kundgegebenen Bestrebungen Nachdruck zu verleihen, bitte ich Sie, meine Herren, den Antrag der Kommission einstimmig anzunehmen. Der Kommissions-Antrag wird fast einstimmig angenommen. Nur einige Mitglieder der Fraktion Blankenburg (Hr. v. Blankenburg, Graf Canitz, Prinz Carolath) erheben sich nicht dafür.

Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

Berlin, 20. Februar. Die berühmte Kabinetsordre vom 8. Juni 1857, welche die Wiedertrauung geschiedener Ehegatten lediglich dem Gewissen der Herren Pastoren anheim giebt, eine Ordre, die Staat und Kirche seitdem in gründlichen Konflikt mit einander gebracht hat, ist, wie bereits angedeutet, von Sr. K. Hoheit dem Prinz-Regenten durch eine Ordre vom 10ten Februar 1859 in etwas modifizirt worden. Zwar soll auch jetzt noch keine Strenge gegen die Trauung verweigernde Geistliche angewendet werden, allein dieselben haben von nun ab doch den Entscheidungen des Oberkirchenraths schuldigen Gehorsam zu leisten, und selber keine Entscheidung in dieser Frage zu treffen, ebenso wie die Konsistorien. Die Kabinetsordre lautet nach der Spen. Ztg. wie folgt:

„Auf den Bericht vom 25. November v. J. eröffne Ich dem Evangelischen Ober-Kirchenrath, daß die von Mir bereits unterm 17. Jan. v. J. angeordneten Berathungen über die nothwendige Verbesserung des Eherechts im Wege der Gesetzgebung sich im Gange befinden. Da sich indessen nicht absehen läßt, ob Mein Wunsch, diesen Gegenstand im Gebiete des Staates erledigt zu sehen, schon in der nächsten Zeit wird in Erfüllung gehen können, und da eine Uebereilung in dieser wichtigen Angelegenheit in jedem Falle sehr nachtheilig sein würde, so halte Ich es für nothwendig, daß wenigstens die kirchliche Behandlung der Sache fester bestimmt werde. In dieser Beziehung habe Ich mit Befriedigung wahrgenommen, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath bei den von ihm getroffenen Rekursentscheidungen der Pflicht der Mäßigung und Besonnenheit, welche die Rücksicht auf die vorhandene Uebergangsperiode, auf die Lage des Staates und auf die Verschiedenheit der Meinungen in der Kirche selbst ihm empfohlen hat, eingedenk gewesen ist. Ich habe jedoch andererseits zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß dieser Standpunkt des Evangelischen Ober-Kirchenraths den Mitgliedern der Kirche nur ungenügend bekannt ist, woraus zum Theil die Mißverständnisse hervorgegangen sind, welche die ohnehin schwierige Frage noch mehr erschwert und verdunkelt haben. Aus diesem Grunde halte Ich es für angemessen, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath über die Grundsätze seines Verhaltens sich öffentlich ausspreche und damit zugleich erkennen lasse, in welcher Weise er die künftig an ihn gelangenden Gesuche beurtheilen werde. Was der Evangelische Ober-Kirchenrath in dieser Beziehung Mir vorgetragen hat, wird dabei vorläufig die Grundlage abgeben können. Daß es eben nur als etwas Vorläufiges werde bezeichnet werden, und daß das Mißverständniß, als ob es sich um einen dogmatischen Ausspruch der Kirche handle, werde abgewendet werden, setze Ich voraus. Aber gerade weil der Erlaß eines Kirchengesetzes in dieser Angelegenheit vor weiterer Entwickelung der kirchlichen Verfassung nicht erfolgen kann, halte Ich noch ein Anderes für erforderlich. Ich habe aus den leider in großer Zahl an Mich gelangten Immediat-Beschwerden und aus dem Berichte des Evangelischen Ober-Kirchenraths ersehen, daß die Konsistorien nicht selten eine andere Richtung verfolgen und ihren Entscheidungen andere Grundsätze unterlegen, als die vorgesetzte Behörde. Dies würde in gewöhnlichen Verhältnissen kein Uebel sein, weil in der höheren Instanz eine andere Ansicht in maßgebender Weise geltend gemacht werden kann. Bei der besondern Natur der hier in Rede stehenden Angelegenheiten unterliegt jedoch der vorhandene Zwiespalt in den Entscheidungen wesentlichen Bedenken. Ich halte es daher für angemessen, ihn zu beseitigen, und bestimme deshalb in weiterer Entwicklung der Ordre vom 8. Juni 1857, daß künftig die Konsistorien, wenn ihnen von den Geistlichen, bei welchen ein geschiedener Ehegatte Behufs seiner anderweitigen Verheirathung Aufgebot oder Trauung nachsucht, hierüber die vorgeschriebene Anzeige gemacht wird, und sie nicht die Genehmigung ertheilen zu dürfen glauben, sich der Entscheidung enthalten und nach erledigter Instruktion lediglich gutachtlichen Bericht an den Evangelischen Ober-Kirchenrath erstatten, und dieser dann nach Maßgabe der vorliegenden Materialien zu entscheiden haben soll. Auf diesem Wege hoffe Ich, wird der bestehende beklagenswerthe Konflikt bedeutend an Ausdehnung verlieren, zumal, wenn es dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe gelingt, durch eigene Praxis und Belehrung einer mildern Auffassung auch bei den Konsistorien Eingang zu verschaffen. Indem Ich dem Evangelischen Ober-Kirchenrath überlasse, hiernach das Weitere einzuleiten, vertraue Ich, daß die Geistlichen in den Fällen, wo die Kirchenbehörde die Einsegnung für zulässig erklärt, den Weisungen der verordneten Obrigkeit willig genügen werden. Sollte diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen, so will ich zwar in Uebereinstimmung mit der Ordre vom 30. Januar 1846 einen Zwang auch jetzt nicht angelegt wissen, dagegen ermächtige Ich den Evangelischen Ober-Kirchenrath, in solchen Fällen für Aufgebot und Trauung einen anderen Geistlichen zu substituiren. Wenn endlich der Evangelische Ober-Kirchenrath eine Instruktion in Betreff besserer Behandlung der Sühneversuche an die Geistlichen erlassen zu dürfen bittet, so halte Ich dies für angemessen und überlasse demselben, demnach auch in dieser Beziehung das Weitere zu verfügen."

Löwenberg in Schlesien, 18. Februar. Heute Vormittag $11\frac{1}{2}$ Uhr hatten wir bei heftigem Sturm, Regen und Schneegestöber ein Gewitter; Blitz und Donner folgten schnell auf einander. Der Thermometer zeigte auf 2 Grad Wärme.

Koblenz, 19. Februar. Man hat hier täglich Gelegenheit, sich Ueberzeugung davon zu verschaffen, wie bedeutend die Pferde-Ausfuhr gegenwärtig nach Frankreich ist; denn mit jedem Tage bringen die Bahnzüge größere Koppeln von Pferden vom Niederrhein hieher, welche auf dem nächsten Wege von hier auf der rechten Rheinseite nach Frankfurt und von dort wieder per Bahn über Mannheim nach Frankreich gehen. Es sind durchgehends schwere Artillerie-Pferde.

Frankfurt, 19. Februar. Berichten aus Kopenhagen zufolge ist dort in der Mitte des vorigen Monats ein Schreiben des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg an den König eingetroffen, von welchem bis jetzt Seitens des Ministeriums nur einzelnen bevorzugten Gesandten eine Mittheilung gemacht worden ist. Das Schreiben bezieht sich auf die von der dänischen Regierung bei den holsteinischen Ständen beantragte Anerkennung der Erbfolge des Londoner Protokolls, und bittet den König, diesen Antrag zurückzuziehen. Der Prinz erklärt in diesem Schreiben zugleich, daß, falls die Bitte vergeblich sein sollte, er gegen jede Beeinträchtigung seines Erbfolgerechtes in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, so wie in der dänischen Monarchie überhaupt, protestire. Bekanntlich fehlt dem Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 noch die Zustimmung der zur Erbfolge berechtigten Agnaten. (K. Z.)

Stuttgart, 19. Febr. Der Ständische Ausschuß hat den Beschluß gefaßt, die Eingabe mehrerer Abgeordneten, dahin lautend, daß die Bundesfestungen und die Pässe des Schwarzwaldes in Vertheidigungszustand gesetzt und ein Pferdeausfuhrverbot erlassen werden möge, der Regierung vorzulegen.

Oesterreich.

Aus **Wien**, 15. Februar, wird der Times geschrieben: „Ich habe so eben folgende kurze, aber wichtige Nachricht zugesandt erhalten: „„Aus authentischer Quelle ist die Mittheilung eingetroffen, daß die auf Urlaub befindlichen russischen Soldaten wieder einberufen worden sind. Auch ist der Befehl zum Ankauf von Kavallerie-Pferden ertheilt worden."" Offenbar ist ein furchtbares Ungewitter im Anzuge, und ohne Zweifel wird es bald losbrechen. Rußland und Frankreich haben es darauf abgesehen, Oesterreich auf dieselbe Stufe wie die Türkei herabzudrücken."

Wien, 18. Februar. Ueber die Reformen, welche von französischer Seite zur Durchführung in dem Kirchenstaate vorgeschlagen werden, vernimmt man bis jetzt nur wenige Einzelnheiten. Gewiß ist jedoch, daß eine vollständige Reform der Verwaltung und des Justizwesens vorgeschlagen wird; ferner, daß eine Umgestaltung des Militärwesens als dringend nothwendig empfohlen wird. Die Einführung der allgemeinen Konskription mit dem Rechte der Stellvertretung und Haftbarkeit der Einsteller wird als das entsprechende Mittel bezeichnet, um eine tüchtige Armee zu erhalten, ohne welche die übrigen Reformen nicht aufrecht erhalten werden können. (K. Z.)

Italien.

Einer Korrespondenz der Times aus **Neapel** vom 12. Februar zufolge ist das Uebel, an welchem der König leidet, die Brustwassersucht. Diese Krankheit soll in der Familie erblich sein.

Aus Marseille vom 18. Februar wird telegraphirt: „Wir haben Nachrichten aus **Neapel** vom 15. d. M. Die Tochter des Grafen von Aquila war am Tage vorher gestorben. Der König war zu leidend, als daß man ihn nach Caserta hätte bringen können. Der Großfürst Konstantin sollte Ende dieser Woche nach Genua abreisen. Den Blättern zufolge sollen Cadres für neun Regimenter Freiwilliger aus den anderen Staaten gebildet werden."

Frankreich.

Paris, 19. Febr. Man erwartet täglich die Ernennung des Prinzen Napoleon zum Minister der Marine, mit dem Titel eines Groß-Admirals von Frankreich. Mit derselben Bestimmtheit sieht man dem Entlassungs-Dekrete des Grafen Walewski entgegen. Es ist möglich, daß letztere Maßregel ausbleibt; sehen Sie dieselbe aber, wenn sie eintritt, als ein Kriegs-Symptom an. — Die Eröffnung der Konferenz, so wird mir heute von sehr guter Seite mitgetheilt, ist im spätesten Termin auf den 5. März angesetzt. (Köln. Ztg.)

Paris, 18. Februar. Das piemontesische Anlehen werden, wie man versichert, Baring in London und Ch. Laffitte übernehmen.

— Der Ocean de Brest will wissen, daß der heilige Vater ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon richtete, um über die in der Broschüre „Napoléon III. et l'Italie" hinsichtlich der päpstlichen Staaten ausgesprochenen Absichten und über die dem Kirchen-Oberhaupte zugedachte Rolle einige Aufschlüsse zu erhalten.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Februar. Die Kronjuristen haben die von Hannover vorgeschlagenen Grundlagen zur Regelung der Stader Zoll-Angelegenheiten für nicht annehmbar erklärt. Die Unterhandlungen werden fortgesetzt. — Die heute veröffentlichten Voranschläge für die Armee belaufen sich auf 11,568,060 Pfd. oder 9695 Pfd. weniger als im vorigen Jahre.

Provinzielles.

* Pyritz, 18. Februar. Das 50jährige Amts-Jubiläum des hiesigen Stadtförsters Schwochow veranlaßte die städtischen Behörden, denselben durch eine Deputation in seiner Amtswohnung begrüßen zu lassen und ihm einen silbernen Pokal im Werthe von einigen 30 Thlrn. als Anerkennung seiner der Stadt geleisteten 42jährigen Dienste zu überreichen. Diesem Jubiläum folgte gestern ein ähnliches; gestern vor 50 Jahren leistete der Kaufmann Esser seinen Bürgereid, und hat seit 1812 nicht nur sämmtliche städtische Ehrenämter bekleidet, sondern auch schon seit vielen Jahren die Administration des Hospitals S. Spiritus gehabt. Auch dieser Jubilar wurde von den Behörden begrüßt und ist ein Pokal auch für ihn bestellt.

Kolberg, 18. Februar. Außer der frohen Botschaft, daß Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent unsere Deputation huldvollst empfangen und den Besuch unseres Ortes bei Eröffnung der Bahn in Aussicht gestellt hat, erfahren wir von derselben Folgendes: Die Deputation hat nicht allein von dem Herrn Handelsminister die Zusicherung erhalten, daß die königl. Regierung die Kolberg-Schneidemühl-Posener Bahnlinie in das zu entwerfende Eisenbahnnetz aufnehmen, das heißt sie unter die Bahnen verzeichnen wolle, für welche die Staatsintervention am ehesten eintreten werde, sondern sie hat auch die bei dieser Bahn interessirten Landtags-Abgeordneten dazu vermocht, den Antrag einzubringen: das hohe Haus wolle die Herstellung dieser Bahn unter den Ersten der königl. Regierung empfehlen. — Was die Ueberlassung der Soolquellen anbelangt, so hat die Deputation überall so gute Zusicherungen erhalten, daß wir wohl in den nächsten Monaten mit der Erweiterung unserer Sool-Bade-Anstalten werden vorgehen können. — Die Erweiterung des Münder-Thors wird, wenn zulässig, nachgegeben werden und ist der Bericht der hiesigen Kommandantur von dem Herrn Kriegsminister eingefordert worden. (Z. f. P.)

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 21. Februar. Für das Melanchthon-Denkmal in Wittenberg, zu dessen Bestem hier ein Komitee zusammengetreten ist, fand am Sonnabend eine Festlichkeit (Akademia genannt) in der Aula des hiesigen Gymnasiums statt, zu welcher sich eine zahlreiche Versammlung eingefunden hatte. Hr. Direktor Heydemann hielt zum Andenken Melanchthons und zur Unterstützung des Denkmals eine Rede, in welcher er die Gedanken der Anwesenden auf die Person des Reformators hinlenkte. Luther hat bereits auf dem Markte in Wittenberg ein Denkmal, neben ihm muß auch Melanchthon, der in der reformatorischen Thätigkeit mit Jenem Hand in Hand wirkte, zu finden sein. Luther war ja das Schwerdt, Melanchthon der Schild der Reformation; Jener eroberte die päpstliche Burg, dieser wirkte an ihrem Umbau, Luther reinigte den Boden vom Unkraute und pflügte den Kirchenacker, Melanchthon säete und begoß die junge Saat, Luther oft radikal und eigensinnig fand in dem milden ausgleichenden Sinne Melanchthons seine Ergänzung. Luther war das praktisch-populäre, Melanchthon das wissenschaftliche Rüstzeug der Reformation, Luther verletzte mit seinem Schwerdte oft auch die Freunde, Melanchthon goß dann Balsam in die Wunden. Direktor Heydemann zeigte im Einzelnen, wie der Sohn des Waffenschmiedes in Bretten auch zu Stettin in näherer Beziehung gestanden hätte, da derselbe auf eine Bitte des Herzogs Barnim einen tüchtigen Mann für das hiesige Pädagogium zu empfehlen sich fast bereit gefunden hätte, die Stelle selber anzunehmen. Melanchthon, der noch auf dem Sterbebette im Anschlusse an eine Stelle des hohenpriesterlichen Gebetes eine Union der Kirche erstrebte, hatte im Leben selber den Wunsch von der rabies theologorum (der anfeindenden Tobsucht der Theologen) befreit zu werden; diese Erlösung fand er jedoch erst im Grabe. Herr Direktor Heydemann sprach den schönen Wunsch aus, daß die einigende Richtung des zweiten Kirchenvaters zur Geltung kommen und mit ihrem Geist auch die Schulen erfüllen möge. Wir schließen uns diesem Wunsche um so mehr an, als die Lobsprüche, welche Melanchthon einst Pommern ertheilte, in der neuesten Zeit durch ein falsches Lutherthum, durch eine katholisirende unevangelische Richtung in Frage gestellt sind und die rabies theologorum das gute Erbe der Wissenschaft und des protestantischen Geistes gefährdet hat. Mögen alle Verehrer Melanchthons, die Anhänger einer gesunden kirchlichen Richtung an den großen Prinzipien der Reformation festhalten, im Einzelnen aber auch die Zwecke des Denkmals fördern. Der musikalische Theil der Feier durch Herrn Dr. Loewe geleitet, trug nicht wenig dazu bei, daß der „Akademia" auch durch das Reich der Töne ihr Recht wurde und die Akademiker beider Geschlechtes sich auf dem schönen Boden der Kunst glücklich vereint zusammenfanden. Wir standen auf klassischem Boden!

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Februar. Witterung: Trübe Luft. Temperatur — 4°. Wind SW.

Weizen wenig verändert, loco geringer gelber pr. 85pfd. 50 Rt. bez., feiner do. pr. 85pfd. 63 Rt. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. 62 Rt. bez., $61\frac{3}{4}$ Gd., 85pfd. vorpomm. $64\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Roggen matt, loco pr. 77pfd. $43\frac{1}{2}$ Rt. bez., 77pfd. pr. Frühj. $43\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 44 Rt. bez. u. Br., Juni-Juli $44\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August 45 Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl flau, loco $14\frac{11}{12}$ Rt. bez., pr. Febr.-März $14\frac{5}{6}$ Rt. Br., pr. April-Mai $14\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. Sept.-Oktober 14 Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß $12\frac{1}{4}$ Rt. bez., $12\frac{1}{3}$ Br.

Spiritus etwas matter, loco ohne Faß 19 % bez., pr. Februar $18\frac{15}{16}$ % bez., pr. Frühjahr $18\frac{1}{2}$ % Br., pr. Mai-Juni $18\frac{1}{4}$ % Br., $18\frac{3}{8}$ Gd., pr. Juni-Juli $17\frac{3}{4}$ % bez., Juli-August $17\frac{1}{4}$ % Br.

Aktien. National 96 bez.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 21. Februar, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 84 [illegible] Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt. $115\frac{1}{4}$ bez. Berlin-Stettiner 104 Br. Stargard-Posener 84 Br. Köln-Mindener 133 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile $95\frac{1}{2}$ bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. $139\frac{1}{2}$ bez. Wien 2 Mt. $92\frac{1}{2}$ bez.

Roggen pr. Februar-März 46, $45\frac{1}{2}$ bez., pr. Frühjahr $45\frac{7}{8}$, $\frac{3}{8}$ bez., pr. Mai-Juni 46, $45\frac{1}{2}$ bez.

Rüböl loco $15\frac{1}{3}$ bez., pr. Februar $15\frac{5}{6}$ bez. u. Br., pr. Februar-März 15 Gd., pr. April-Mai $14\frac{11}{12}$, $\frac{5}{6}$ bez.

Spiritus loco $19\frac{3}{4}$ bez., pr. Febr.-März 20 Brf., $19\frac{7}{8}$ Gd., pr. April-Mai $20\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ bez., pr. Mai-Juni $20\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$ bez.

Stettin, den 21. Februar 1859.

		geford.	bezahlt	Geld
Berlin	kurz	100	—	—
"	2 Mt.	$99\frac{1}{3}$	—	—
Hamburg	kurz	—	$152\frac{1}{8}$	—
"	2 Mt.	—	—	—
Amsterdam	kurz	—	$142\frac{3}{4}$	$142\frac{3}{4}$
"	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	—	6 $22\frac{3}{4}$	—
"	3 Mt.	—	—	—
Paris	kurz	$80\frac{5}{12}$	—	—
"	3 Mt.	—	—	—
Bordeaux	kurz	—	—	—
"	3 Mt.	—	—	—
Bremen	kurz	—	—	$109\frac{1}{4}$
"	3 Mt.	—	—	—
St. Petersburg	3 Wch.	—	—	—
Wien	kurz	—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$ %	—	—	—
Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$ %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$ %	—	—	—
Preuß Prämien-Anleihe	$3\frac{1}{2}$ %	—	—	—
Pommersche Pfandbriefe	4 %	—	—	—
" Rentenbriefe	4 %	—	—	—
Ritt. Pomm. Bankaktien à 500 Rt. incl. Div. v. 1. Januar 1858		—	—	—
Berlin-Stett. Eisenbahn-Aktien	4 %	—	—	—
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$ %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Akt.	$3\frac{1}{2}$ %	—	—	—
" Prioritäts-	4 %	—	—	—
" "	$4\frac{1}{2}$ %	—	—	—
Stett. Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$ %	99	—	—
Stett. Strom-Versicherungs-Aktien		130	—	—
Preuß. National-Versicher.-Aktien	4 %	97	—	—
Preuß. See-Assec.-Comp.-Aktien		—	630	—
Pomerania		—	—	105
Union		98	—	—
Stett. Börsenhaus-Obligationen		—	—	101
Stett. Schauspielhaus-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Speicher-Aktien		100	—	—
Speicher-Vereins-Aktien		120	—	—
Pomm. Prov.-Zucker-Siederei-Aktien		2500	—	—
Neue Stett. Zucker-Siederei-Aktien		850	—	—
Mescheriner-Zucker-Fabrik-Anth.		100	—	—
Bredower do.		—	—	—
Walzmühl-Aktien		—	—	—
Stett. Portland-Cement-Fabrik		112	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Dampf-Schleppschifff.-Ges.-Akt.		800	—	—
Stett. Dampfschiffs-Vereins-Aktien		280	—	—
Neue Dampfer-Compagnie		77	—	—
Germania		$98\frac{1}{2}$	—	—
Stett. Masch.-Bau-Akt.-Ges. Vulcan		66	—	65
Stett. Dampfmühlen-Gesellschaft	4 %	—	—	75
Pommerensdorfer Chemische Fabrik		102	—	—
Chemische Fabrikantheile		900	—	—
Usedom-Wolliner Kreis-Obligat.	5 %	100	—	—
Greifenhagener do.	5 %	—	—	—

Wasserstand.

Breslau, 19. Febr. Oberpegel: 14 F. 1 Z. Unterpegel: 2 F. 3 Z.

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin.
Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.